



**Brüssel, den 18. Februar 2016
(OR. en)**

6154/16

**SOC 69
EMPL 44
ECOFIN 108
EDUC 31
JEUN 17**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: In die Jugendbeschäftigung investieren: Umsetzung der Jugendgarantie
– Billigung der Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses (EMCO)
für das weitere Vorgehen

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses für das weitere Vorgehen in Bezug auf die Jugendgarantie für die Zeit nach 2016, die auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 7. März 2016 gebilligt werden sollen.

Die Anhänge zu diesen Kernbotschaften befinden sich in den Dokumenten 6154/16 ADD1, ADD2 und ADD3.

Kernbotschaften für das weitere Vorgehen in Bezug auf die Jugendgarantie für die Zeit nach 2016 unter Einbeziehung des Berichts des Beschäftigungsausschusses über den Stand der Umsetzung der Jugendgarantie

Der Rat hat sich bereits 2005 mit der Annahme der Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten darauf geeinigt, jungen Arbeitslosen innerhalb von sechs Monaten einen Neuanfang zu ermöglichen. Dies wurde 2008 für jugendliche Schulabgänger auf vier Monate verkürzt. Im September 2010 ermutigte die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung 'Jugend in Bewegung' die Mitgliedstaaten, Jugendgarantien einzuführen.

In den Jahren 2011 und 2012 gab es wiederholt Aufforderungen insbesondere seitens des Europäischen Rates, des Europäischen Parlaments und des Europäischen Jugendforums, jungen Menschen Angebote im Rahmen der 'Jugendgarantie' zu machen. Die Kommission hat daher in ihrem Jugendbeschäftigungspaket vom Dezember 2012 – zusammen mit den Initiativen zum Qualitätsrahmen für Praktika, zur Europäischen Ausbildungsallianz und zur Mobilität junger Arbeitskräfte – einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie eingebracht.

Der Rat nahm die Empfehlung zur Einführung einer Jugendgarantie im April 2013 an. Die Mitgliedstaaten werden darin aufgefordert sicherzustellen, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird.

Alle Mitgliedstaaten legten Ende 2013/Anfang 2014 Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie vor. Ein Netz nationaler Jugendgarantie-Koordinatoren wurde eingerichtet und die Mitgliedstaaten leiteten spätestens 2014 die konkrete Umsetzung ein.

Der **Beschäftigungsausschuss** wurde mit dem Monitoring der Umsetzung der Jugendgarantie-Empfehlung durch multilaterale Überwachung beauftragt. Seit 2013 hat er drei jährliche Überprüfungen durchgeführt. In zwei dieser drei Überprüfungen wurden alle Mitgliedstaaten untersucht, während in der dritten vor allem jene Mitgliedstaaten mit länderspezifischen Empfehlungen im Zusammenhang mit der Jugendgarantie geprüft wurden.

Darüber hinaus entwickelte die "Indikatorengruppe" des Beschäftigungsausschusses mit Unterstützung der Kommission einen Indikatorrahmen für die Überwachung der Jugendgarantie¹. Im Oktober und November 2014 fand ein Probelauf des Indikatorrahmens in Form einer Pilot-Datenerhebung statt. Eine endgültige Fassung des Indikatorrahmens für die Überwachung der Jugendgarantie und ein begleitendes Methodikhandbuch wurden, nachdem einige Korrekturen auf Grund des Probelaufs vorgenommen worden waren, durch den Beschäftigungsausschuss im Mai 2015 gebilligt. Beide Dokumente werden bei Bedarf weiter verbessert. Der Rahmen umfasst Indikatoren in drei Kategorien: Monitoring der Gesamtlage, direktes Monitoring und Nachverfolgung. Die erste reguläre Datenerhebung wurde von der Kommission Ende Juni 2015 eingeleitet und bezog sich auf das Referenzjahr 2014. Die ersten Ergebnisse dieser Datensammlung wurden Ende 2015 zugänglich gemacht. Die Indikatoren für das Monitoring der Jugendgarantie sind im Indikatorrahmen enthalten und wurden darüber hinaus durch die Schaffung eines neuen Moduls in den Gemeinsamen Bewertungsrahmen eingearbeitet.

Auf Grundlage der bisherigen Arbeiten des Beschäftigungsausschusses werden die folgenden Kernbotschaften für das weitere Vorgehen in Bezug auf die Jugendgarantie dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) zur Billigung vorgeschlagen:

- Bei den Überprüfungen durch den Beschäftigungsausschuss wurden ein starkes Engagement seitens der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Jugendgarantie und positive Auswirkungen durch bereits umgesetzte Maßnahmen erkennbar. Die Jugendgarantie ist gleichwohl kein Ersatz für die Nutzung makroökonomischer Instrumente und anderer politischer Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung.
- Bei der Beurteilung sowohl der Umsetzung als auch der Wirkung der Jugendgarantie ist es immer wichtig, die unterschiedlichen finanziellen und makroökonomischen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen.
- Um Nutzen aus der bisherigen Arbeit zu ziehen, ist anhaltendes politisches Engagement für die Jugendgarantie als langfristige, strukturelle Reform entscheidend. In einer Reihe von Mitgliedstaaten gibt es darüber hinaus einen offensichtlichen Bedarf an besserer interner Koordination und internem Lernen voneinander, um sicherzustellen, dass bewährte Verfahren überall im Land Verbreitung finden.

¹ <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=14725&langId=de>

- Außerdem hat die Jugendgarantie in einer Reihe von Fällen als kräftiger Impulsgeber für die Politik gewirkt. Eine Reihe von Herausforderungen muss allerdings noch angegangen werden, daher sollte die Notwendigkeit ständiger Verbesserungen hervorgehoben werden. Außerdem wurde das Potenzial des Austauschs von bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten und über die Unionsgrenzen hinaus noch nicht voll ausgeschöpft.
- Da viele der Jugendgarantie-Maßnahmen grundlegende Reformen und einen weitgespannten partnerschaftlichen Ansatz voraussetzen, dauerte es bisher einige Zeit, bis sie durchgeführt werden konnten – daher ist eine vollständige Bewertung noch nicht möglich. Außerdem wurde die Jugendgarantie in einigen Fällen schrittweise eingeführt, was bedeutet, dass ihre vollständige Umsetzung gerade erst erfolgt ist oder sogar noch aussteht. Drei Jahre nach der Annahme der Empfehlung des Rates sollten die Initiativen beschleunigt ausgeweitet werden, um einen lückenlosen Deckungsgrad in den Mitgliedstaaten sicherzustellen.
- Unsere Überprüfungen haben gezeigt, dass die Qualität und Nachhaltigkeit der Angebote im Rahmen des Jugendgarantie-Systems sehr unterschiedlich sind. Es sollten mehr Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass die Jugendgarantie zu einer strukturell verbesserten Arbeitsmarktintegration führt.
- Die Jugendgarantie hat zu festen Partnerschaften geführt, auf die aufgebaut werden kann. Dies kann durch intensiverte Verbindungen zum Bildungssystem und durch ein verstärktes Engagement der Arbeitgeber bei der Durchführung der Jugendgarantie geschehen.
- Es gibt einen offenkundigen Bedarf an einem stärker diversifizierten Ansatz bezüglich der unterschiedlichen Gruppen innerhalb der jungen Bevölkerung, einschließlich des Angebots von genau zugeschnittenen Dienstleistungen. Die Bedeutung der Jugendgarantie wird zwar bekräftigt, jedoch könnte ein stärker auf bestimmte Gruppen ausgerichteter Ansatz gerechtfertigt sein. Der Beschäftigungsausschuss hebt insbesondere die Notwendigkeit hervor, verstärkt jene jungen Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET) und die nicht bei den öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen gemeldet sind, sowie junge Menschen, die sich mit einer Vielzahl von Hemmnissen konfrontiert sehen, zu erreichen.
- Das Monitoring der Jugendgarantie muss mit glaubhaften Daten untermauert werden. Insgesamt war die erste offizielle Datensammlung für das Monitoring der Jugendgarantie insofern erfolgreich, als alle Länder Daten bereitgestellt haben und die gesammelten Daten die Bestimmung von Kernindikatoren für die meisten Länder ermöglichen und einen guten Ausgangspunkt für ein laufendes Monitoring der Fortschritte darstellen. Zusätzliche Anstrengungen werden jedoch für notwendige Verbesserungen benötigt, um eine bessere Übereinstimmung mit dem Indikatorrahmen zu erreichen.

- Die Ergebnisse bieten eine nützliche Grundlage für das Monitoring in Bezug auf die Umsetzung der Jugendgarantie in den einzelnen Mitgliedstaaten mit dem Ziel, eine ständige Verbesserung der Jugendgarantie-Systeme zu ermöglichen. Die Ergebnisse sollten allerdings nicht für Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten genutzt werden, da die Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Ländern zurzeit nur bedingt möglich ist. In einer Reihe von Fällen besteht darüber hinaus die Notwendigkeit stärkerer Anstrengungen bei der Überwindung von bestehenden technischen, rechtlichen oder anderen Hemmnissen mit dem Ziel, die notwendigen Anpassungen in ihren jeweiligen Monitoring-Systemen vorzunehmen. Eine wichtige Verbesserung wäre, einen vollständigen Satz von Überwachungsdaten sicherzustellen, um einen genaueren Aufschluss über die tatsächlichen nachhaltigen Wirkungen für junge Menschen zu erhalten.
- Die für die Umsetzung der Jugendgarantie geleistete Unterstützung muss sowohl gesichert sein als auch weiterentwickelt werden. Der Überprüfungsprozess des Beschäftigungsausschusses hat sich als sehr wertvoll erwiesen, jedoch könnte er weiter verfeinert werden, damit auch weiterhin ein umfassender Überblick über die Umsetzung der Jugendgarantie ohne allzu hohen Aufwand für die Mitgliedstaaten erreicht werden kann. Das Monitoring der Jugendgarantie sollte soweit möglich mit den Arbeiten am Europäischen Semester abgestimmt sein, auch wenn es nicht nur auf die für das Semester relevanten Bereiche begrenzt bleiben darf. Darüber hinaus sollte auch eine längerfristige Bewertung der Jugendgarantie als Ergänzung zur jährlichen Überprüfung eingehend erwogen werden.
- Die bisherige Erfahrung mit der Jugendgarantie hat gezeigt, dass ihr Erfolg entscheidend von den bestehenden Institutionen in den Mitgliedstaaten abhängt, und vor allem von der Kapazität und/oder der Effizienz der öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste. Während viele Mitgliedstaaten in den Aufbau von Kapazitäten investiert haben, bleibt die Kapazität in manchen Mitgliedstaaten unzureichend. Die Bewältigung dieser Herausforderung ist eindeutig eine Vorbedingung für die weitere Stärkung der Jugendgarantie.
- Unter diesen Umständen sind weitere Investitionen in die Jugendgarantie sowohl aus nationalen Mitteln als auch aus Mitteln der EU notwendig. In diesem Zusammenhang fordert der Beschäftigungsausschuss eine Debatte über die Zukunft der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche.